

Erster Etappensieg für «Lex Glencore»

Die ständerätliche Rechtskommission hat sich überraschend und deutlich für einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative ausgesprochen. Die Chancen stehen gut, dass ihr die nationalrätliche Kommission folgt.

Michael Soukup

In der Wirtschaft wird sie gefürchtet: Die vor einem Jahr eingereichte Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» - auch Konzernverantwortungsinitiative genannt - will Schweizer Firmen verpflichten, die Menschenrechte und den Umweltschutz über die ganze Wertschöpfungskette im In- und Ausland einzuhalten. Ansonsten drohen Klagen und harte Strafen.

Weil sie ein Ja der Bevölkerung zur Initiative nicht ausschliessen, begannen einige Unternehmen und Verbände über die Idee eines Gegenvorschlags nachzudenken. «Hinter den Kulissen laufen momentan sehr viele Aktivitäten, so viele wie kaum einmal in dieser frühen Phase», sagte der Solothurner CVP-Nationalrat Stefan Müller-Altermatt letzte Woche dem TA.

Als Erster wagte sich der Chemie- und Pharmaverband Scienceindustries mit dem Plan an die Öffentlichkeit. Wenig später machte sich auch die Migros für einen Gegenvorschlag stark. Doch die grosse Mehrheit der Unternehmen hält nichts von einem Kompromiss. So sprach sich der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse wie zuvor bereits der Bundesrat gegen die Initiative wie auch gegen einen Gegenvorschlag aus.

Umso überraschender war der Entscheid der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen. Sie befasste sich diese Woche als Erste mit der Initiative. Mit 8 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung befürwortet sie einen indirekten Gegenvorschlag. Die Berichte zu den Paradise

Papers, in denen auch die umstrittene Rolle des Zuger Rohstoffhändlers Glencore in Afrika thematisiert wurde, hätten Eindruck gemacht, sagte ein Teilnehmer der Kommissionssitzung.

Vor dem Entscheid fand am Montagvormittag eine Anhörung von Befürwortern und Gegnern der Initiative durch die Rechtskommission statt. Dem Vernehmen nach nahmen einerseits der Genfer Rohstoffhandelsverband Swiss Trading & Shipping Association, der Verband Swissholdings und Economiesuisse daran teil. Alle drei hatten im Vor-

feld erklärt, dass sie die Initiative und einen möglichen Gegenvorschlag ablehnten. Für die Befürworter sprachen unter anderem der Tessiner Alt-FDP-Ständerat Dick Marty, Mitglied des Initiativkomitees sowie der Stiftung Ethos.

Der indirekte Gegenvorschlag soll laut der Rechtskommission des Ständerats die Kernanliegen der Konzernverantwortungsinitiative auf Gesetzesstufe konkretisieren und offen gehaltene Formulierungen des Initiativtextes präzisieren. «Damit soll eine ausgewogene und konkrete Lösung gefunden werden, die

sicherstellt, dass die Wirtschaft die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland respektiert», heisst es in der gestern veröffentlichten Medienmitteilung. Man orientiere sich dabei an den UNO-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Weiter beabsichtige die Kommission, Sanktionsmechanismen sowie eine Haftung für schwere Menschenrechtsverletzungen zu prüfen.

Für das Initiativkomitee ist der Kommissionsentscheid ein wichtiger Etappensieg. «Anders als der Bundesrat

nimmt die Kommission den Handlungsbedarf ernst und schlägt deshalb Massnahmen auf Gesetzesstufe vor», teilten die Initianten mit. Damit ermögliche die Kommission eine ernsthafte Diskussion und mache den Weg frei für eine effektive Lösung auf parlamentarischer Ebene. Es handle sich aber nur um einen ersten Schritt. So sagt Alt-Ständerat Dick Marty: «Die Kommission hat erst Eckpunkte festgelegt. Deshalb ist heute noch unklar, ob ein indirekter Gegenvorschlag wirklich zu einer effektiven Verbesserung führen wird.»

Chancen «absolut intakt»

Die Ausarbeitung des Gegenvorschlags verlangt nun die Zustimmung der nationalrätlichen Schwesterkommission, welche während der Wintersession darüber befinden wird. Die Chancen für ein Ja seien nach dem Entscheid der ständerätlichen Kommission «absolut intakt», sagt Beat Flach, Aargauer GLP-Nationalrat. Diese Einschätzung teilt auch die Kommissionskollegin und Walliser CVP-Nationalrätin Viola Amherd.

Skeptisch ist dagegen FDP-Präsidentin Petra Güssi. Sie lehnt die Initiative sowie einen Gegenvorschlag ab. Ihre Partei werde diese Haltung entsprechend in die nationalrätliche Rechtskommission einbringen. Darüber kann Flach nur den Kopf schütteln: «Die Rechte hat den Ernst der Lage noch immer nicht erfasst.» Sollten vor der Abstimmung über die Initiative wieder irgendwelche Papiere auftauchen, dann sei es gut, dem Stimmvolk einen vernünftigen Gegenvorschlag anbieten zu können.

Kommentar Von Daniel Foppa

Das Vertrauen fehlt weitum

Bisweilen geht es schnell. Vor wenigen Tagen enthüllte ein Zusammenschluss internationaler Journalisten, darunter ein Team von «Tages-Anzeiger» und «SonntagsZeitung», wie fragwürdig sich Unternehmen in Rohstoffländern verhalten. Nun haben die Paradise Papers erste politische Folgen in der Schweiz: Überraschend befürwortet die Rechtskommission des Ständerats einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative.

Dass ein Gegenvorschlag plötzlich mehrheitsfähig wird, ist politischem Pragmatismus geschuldet. Das Parlament weiss um die Unberechenbarkeit des Volkes. Eine Initiative kann nicht mehr einfach mit dem Argument gebodigt werden, sie schade der Wirtschaft. Das Ja zur Zuwanderungsinitia-

tive oder das Nein zur Unternehmenssteuerreform III waren Volksentscheide, die - mal von rechts, mal von links - gegen den geschlossenen Widerstand der Wirtschaft zustande kamen. Und auch die Konzernverantwortungsinitiative geniesst grossen Support: 77 Prozent der Befragten sagen in einer aktuellen GFS-Umfrage Ja zum Volksbegehren. Das alles und der öffentliche Unmut über die Paradise-Papers-Enthüllungen dürften zum deutlichen Kommissionsentscheid geführt haben.

Tatsächlich fehlt bis weit in bürgerliche Kreise hinein das Vertrauen in die selbstregulierenden Kräfte der Rohstoffbranche. Wenn internationale Konzerne in Ländern mit schwacher Rechtsstaatlichkeit um Millionenaufträge kämpfen, drohen Korruption, Umweltschäden

und Menschenrechtsverletzungen. Vor Ort werden solche Vergehen kaum geahndet. Deshalb ist es die Pflicht von Ländern wie der Schweiz, bei ihnen ansässige Unternehmen auch zur Sorgfaltspflicht im Ausland anzuhalten.

Die Konzernverantwortungsinitiative strebt dies an, geht aber zu weit - wenn sie etwa fordert, dass Firmen im Streitfall gleichsam ihre Unschuld beweisen müssen. Darum ist es richtig, gestützt auf UNO- und OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne ein Gesetz zu erarbeiten. Tut das Parlament nichts, droht ein Ja zur rigorosen Initiative. Oder die Schweiz gerät wie beim Fall des Bankgeheimnisses dereinst in den Sog internationaler Regulierungen und kann diese nur noch nachvollziehen. Aus Schaden sollte man klug werden.